

RICHTLINIEN

über die **Wohnbauförderung**
in der Marktgemeinde WANG

1) ALLGEMEINES

In der Sitzung vom 24.06.2008 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Wang beschlossen, die Richtlinien zur Wohnbauförderung neu zu erstellen.

2) FÖRDERUNGSART

Einmalige Beihilfe zur Entrichtung der Aufschließungsabgabe.

3) FÖRDERUNGSWERBER

Natürliche Personen, welche in der Marktgemeinde Wang Eigentümer eines Bauplatzes sind und darauf den Hauptwohnsitz gründen.

4) FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

- a) Rechtskräftiger Bescheid über die Aufschließungsabgabe
- b) keine Abgaben- und Gebührenrückstände

5) FÖRDERUNGSMASS

Die Förderung richtet sich nach der Bauklasse (BK), wobei jeweils zwischen 2 Modellen gewählt werden kann:

BK: I Modell 1: **Förderhöhe: € 3.600,00**

Anzahlung: keine Restbetrag: sofort

Modell 2: **Förderhöhe: € 3.200,00**

Anzahlung: 30 % Restbetrag: auf 3 Jahre zu 6 Halbjahresraten

ab BK: II Modell 1: **Förderhöhe: € 5.000,00**

Anzahlung: keine Restbetrag: sofort

Modell 2: **Förderhöhe: € 4.000,00**

Anzahlung: 30 % Restbetrag: auf 3 Jahre zu 6 Halbjahresraten

5.1. Allgemeines:

- Bis zur Vorlage einer Fertigstellungsmeldung wird ein Betrag von € 800,00 der Fördersumme einbehalten.
- Bei Ergänzungsabgaben wird keine Förderung angerechnet.

6) FÖRDERUNGSABWICKLUNG

- 1) Schriftliche Antragstellung mittels Antragsformular
- 2) Auszahlung auf das angegebene Konto, innerhalb von 4 Wochen, nach positiver Überprüfung oder
- 3) Anrechnung der Förderung bei ausständigen Abgabenrückständen (Kanal, Wasser)

7) SCHLUSSBESTIMMUNG

- 1) Eine Änderung dieser Richtlinien ist jederzeit möglich.
- 2) Es besteht kein Rechtsanspruch.
- 3) **Unrechtmäßig bezogene Förderungen sind rückzuzahlen.**